



16.09.11

**Antragsbuch des Landesparteitages 2011.1 des  
Landesverbandes Sachsen-Anhalt in Halle (Saale)**

1

## Übersicht

|     |                                                                                         |    |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1   | Satzungsänderungsanträge.....                                                           | 2  |
| 1.1 | SA001 Regionalverbände in die Satzung aufnehmen.....                                    | 2  |
| 1.2 | SA002 §9b Der Landesparteitag.....                                                      | 3  |
| 1.3 | SA003 KV Gründung.....                                                                  | 5  |
| 1.4 | SA004 KV Gründung - entschärft.....                                                     | 8  |
| 1.5 | SA005 Vorstand auf 3 Piraten reduzieren.....                                            | 10 |
| 1.6 | SA006 Politischen Geschäftsführer durch Beisitzer ersetzen + 4 optionale Beisitzer..... | 10 |
| 1.7 | SA007 Vorstand 3 + 6.....                                                               | 11 |
| 1.8 | SA008 Entscheidungsgewicht des Vorsitzenden bei Stimmgleichheit.....                    | 13 |
| 1.9 | SA009 Rechtschreibung.....                                                              | 14 |
| 2   | Sonstige Anträge.....                                                                   | 17 |
| 2.1 | PP001.....                                                                              | 17 |
| 2.2 | PP002 Festlegen der Umlagen für Kreisverbände in Sachsen Anhalt.....                    | 18 |
| 2.3 | PP003 Umgang mit den Mitgliedsdaten.....                                                | 19 |
| 2.4 | PP004 Umlagezahlung für die Verwaltungssoftware an den Bundesverband.....               | 19 |
| 2.5 | PP005 Transparenz in der Vorstandsarbeit.....                                           | 20 |
| 2.6 | PP006 Unterstützung der Untergliederungen.....                                          | 20 |
| 2.7 | PP007 Vorstandskommunikation.....                                                       | 21 |
| 2.8 | PP008 Anträge und Anfragen.....                                                         | 21 |

1

## 1 Satzungsänderungsanträge

2

### 1.1 SA001 Regionalverbände in die Satzung aufnehmen

3 Änderungsantrag Nr.: SA 001  
4 Beantragt von: Christian Glomm  
5 Betrifft: Satzung / §7  
6 Konkurrierende Anträge: SA003, SA004  
7

#### 8 **Beantragte Änderungen**

9

*Regionalverbände in die Satzung aufnehmen. § 7 - Gliederung*

10 (1) Die Piratenpartei Deutschland gliedert sich in  
11 Landesverbände. Der Landesverband kann nach den örtlichen  
12 Bedürfnissen Untergliederungen schaffen. Innerhalb der  
13 staatsrechtlichen Grenzen eines Landes gibt es nur einen  
14 Landesverband. In jedem Landkreis gibt es nur einen  
15 Kreisverband.

2  
16 (2) Die weitere Untergliederung der Landesverbände erfolgt in  
17 Orts-, Kreis- und Regionalverbände, die deckungsgleich mit den  
18 politischen Grenzen der Kreise, kreisfreien Städte und  
19 Gemeinden sind.

20 (3) Gebietsverbände und Auslandsgruppen sollen sich nicht  
21 wirtschaftlich betätigen, ausgenommen hiervon sind der  
22 Bundesverband und die Landesverbände.

23 (4) Regionalverbände sind Zusammenschlüsse aus  
24 Untergliederungen des Landesverbands.

## 25 **Änderungen im Überblick**

26 (1) ~~Die Gliederung des Landesverbands regelt die~~  
27 ~~Bundessatzung.~~ Die Piratenpartei Deutschland gliedert sich in  
28 Landesverbände. Der Landesverband kann nach den örtlichen  
29 Bedürfnissen Untergliederungen schaffen. Innerhalb der  
30 staatsrechtlichen Grenzen eines Landes gibt es nur einen  
31 Landesverband. In jedem Landkreis gibt es nur einen  
32 Kreisverband.

33 (2) Die weitere Untergliederung der Landesverbände erfolgt in  
34 Orts-, Kreis- und Regionalverbände, die deckungsgleich mit den  
35 politischen Grenzen der Kreise, kreisfreien Städte und  
36 Gemeinden sind.

37 (3) Gebietsverbände und Auslandsgruppen sollen sich nicht  
38 wirtschaftlich betätigen, ausgenommen hiervon sind der  
39 Bundesverband und die Landesverbände.

40 (4) Regionalverbände sind Zusammenschlüsse aus  
41 Untergliederungen des Landesverbands.

## 42 **Begründung**

43  
44 Um Regionalverbände im Landesverband gründen zu können müssen wir uns von der  
45 Bundessatzung lösen und Regionalverbände durch Satzung ermöglichen. Es wird lediglich die  
46 Bezeichnung Regionalverband hinzugefügt. Ein Zusammenschluss aus Verbänden ist bereits ohne  
47 diese Änderung möglich nur nicht unter dem Namen "Regionalverband"

## 48 **1.2 SA002 §9b Der Landesparteitag**

49 Änderungsantrag Nr.: SA 002

3

50 Beantragt von: Christian Glomm  
51 Betrifft: Satzung / 9b Punkt (2)

52

### 53 **Beantragte Änderungen**

#### 54 **Anpassung an die Bundessatzung – Einladungen**

55 *(2) Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die*  
56 *Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses. Wenn*  
57 *ein Zehntel der Piraten, mindestens aber zehn Piraten es beim*  
58 *Vorstand beantragen, muss dieser binnen 2 Wochen einen*  
59 *Parteitag einberufen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied per Brief*  
60 *oder Fax mindestens 6 Wochen vorher ein. Es gilt per Brief das*  
61 *Datum des Poststempels, per Fax der mit Datum und*  
62 *Unterschrift vom Versender bestätigte Sendebrief. Ist eine*  
63 *Faxnummer bekannt, so wird per Fax eingeladen, sonst per*  
64 *Brief. Ist eine E-Mail-Adresse bekannt, so kann vorher per E-*  
65 *Mail eingeladen werden. Die reguläre Einladung kann entfallen,*  
66 *wenn das Mitglied den Empfang der E-Mail spätestens 4*  
67 *Wochen vor dem Landesparteitag bestätigt hat. Die Einladung*  
68 *hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger*  
69 *Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle*  
70 *Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 1*  
71 *Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller*  
72 *Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem*  
73 *Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.*

#### 74 **Änderungen im Überblick**

4  
75 (2) Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die  
76 Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses. Wenn  
77 ein Zehntel der Piraten, mindestens aber zehn Piraten es beim  
78 Vorstand beantragen, muss dieser binnen 2 Wochen einen  
79 Parteitag einberufen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied  
80 schriftlich per (Brief, Email oder Fax) mindestens 46 Wochen  
81 vorher ein. Es gilt per Brief das Datum des Poststempels, per  
82 Fax der mit Datum und Unterschrift vom Versender bestätigte  
83 Sendebrief. Ist eine Faxnummer bekannt, so wird per Fax  
84 eingeladen, sonst per Brief. Ist eine E-Mail-Adresse bekannt, so  
85 kann vorher per E-Mail eingeladen werden. Die reguläre  
86 Einladung kann entfallen, wenn das Mitglied den Empfang der  
87 E-Mail spätestens 4 Wochen vor dem Landesparteitag bestätigt  
88 hat. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort,  
89 Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo  
90 weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu  
91 enthalten. Spätestens 1 Woche vor dem Parteitag sind die  
92 Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer  
93 und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im  
94 Wortlaut zu veröffentlichen.

### 95 **Begründung**

96 Die Einladung per Mail ergibt rechtlich erhebliche Schwierigkeiten. Dies wurde in der  
97 Vergangenheit dem Vorstand mitgeteilt, jedoch hat dieser weiterhin an der Einladung per Mail  
98 festgehalten. Die Variante des Bundesverbands Email Rückmeldung = bestätigte Einladung ist hier  
99 besser da die fristgemäße Einladung aller Mitglieder sichergestellt ist. Dem zusätzlichen Versand  
100 von Emails als Hinweis steht diese Änderung nicht im Wege.

### 101 **1.3 SA003 KV Gründung**

102 Änderungsantrag Nr.: SA 003  
103 Beantragt von: Christoph Giesel  
104 Betrifft: Satzung / §7  
105 Konkurrierende Anträge: SA001, SA004  
106

### 107 **Beantragte Änderungen**

108 Hiermit beantrage ich die Neufassung von §7 Gliederungen der Satzung der Piratenpartei Sachsen-  
109 Anhalt:

110 *Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt gliedert sich in Orts-, Kreis-  
111 und Regionalverbände.*

5

112 *Zur Gründung eines Kreisverbands bedarf es mindestens 20*  
113 *stimmberechtigte Mitglieder und zur Gründungsversammlung*  
114 *mindestens 10 akkreditierte Mitglieder aus dem betreffenden*  
115 *Landkreis.*

116 *Sofern der zuständige Kreisverband keine anderen Regelungen*  
117 *getroffen hat, gelten für Ortsverbände die selben Regelungen*  
118 *wie unter Absatz 2.*

119 *Zur Gründung eines Kreisverbands ist ein Antrag an den*  
120 *Landesvorstand notwendig, der den Namen des*  
121 *Ansprechpartners und die Namen von 10 stimmberechtigten*  
122 *Mitglieder aus dem betreffenden Landkreis, die den Antrag*  
123 *unterstützen, enthält. Der Antrag ist zu bewilligen, außer es*  
124 *herrschen berechtigte Zweifel vor. Wird der Antrag abgelehnt,*  
125 *muss er zu Beginn des nächsten Landesparteitags abgestimmt*  
126 *werden. Der Ansprechpartner ist für die Organisation der*  
127 *Gründungsveranstaltung zuständig und kann vom Vorstand*  
128 *beauftragt werden, die Mitglieder zu akkreditieren.*

129 *Gründet sich eine nachgeordnete Gliederung oder ändert ihre*  
130 *Satzung, so ist dem Landesvorstand deren aktuelle Satzung per*  
131 *E-Mail oder Post zuzustellen.*

132 *Die beschlossene Geschäftsordnung des Vorstandes einer*  
133 *Untergliederung samt Unterschriften aller Vorstandsmitglieder*  
134 *ist einmalig als Kopie dem Landesvorstand per E-Mail oder*  
135 *Post zuzustellen und an die vom Landesvorstand*  
136 *vorgeschriebene Stelle online zustellen. Bei Änderung der*  
137 *Geschäftsordnung ist die Onlineversion unverzüglich zu*  
138 *aktualisieren.*

139 *Kreisverbände können sich zu Regionalverbänden*  
140 *zusammenschließen. Hierzu ist eine Zustimmung von dreiviertel*  
141 *der akkreditierten Piraten auf den jeweiligen*  
142 *Mitgliederversammlungen der betreffenden Kreisverbände*  
143 *notwendig.*

#### 144 **Änderungen im Überblick**

145 *(1) ~~Die Gliederung des Landesverbands regelt die~~*  
146 *~~Bundessatzung.~~ Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt gliedert sich*  
147 *in Orts-, Kreis- und Regionalverbände.*

6

148 (2) Zur Gründung eines Kreisverbands bedarf es mindestens 20  
149 stimmberechtigte Mitglieder und zur Gründungsversammlung  
150 mindestens 10 akkreditierte Mitglieder aus dem betreffenden  
151 Landkreis.

152 (3) Sofern der zuständige Kreisverband keine anderen  
153 Regelungen getroffen hat, gelten für Ortsverbände die selben  
154 Regelungen wie unter Absatz 2.

155 (4) Zur Gründung eines Kreisverbands ist ein Antrag an den  
156 Landesvorstand notwendig, der den Namen des  
157 Ansprechpartners und die Namen von 10 stimmberechtigten  
158 Mitglieder aus dem betreffenden Landkreis, die den Antrag  
159 unterstützen, enthält. Der Antrag ist zu bewilligen, außer es  
160 herrschen berechtigte Zweifel vor. Wird der Antrag abgelehnt,  
161 muss er zu Beginn des nächsten Landesparteitags abgestimmt  
162 werden. Der Ansprechpartner ist für die Organisation der  
163 Gründungsveranstaltung zuständig und kann vom Vorstand  
164 beauftragt werden, die Mitglieder zu akkreditieren.

165 (5) Gründet sich eine nachgeordnete Gliederung oder ändert  
166 ihre Satzung, so ist dem Landesvorstand deren aktuelle Satzung  
167 per E-Mail oder Post zuzustellen.

168 (6) Die beschlossene Geschäftsordnung des Vorstandes einer  
169 Untergliederung samt Unterschriften aller Vorstandsmitglieder  
170 ist einmalig als Kopie dem Landesvorstand per E-Mail oder  
171 Post zuzustellen und an die vom Landesvorstand  
172 vorgeschriebene Stelle online zustellen. Bei Änderung der  
173 Geschäftsordnung ist die Onlineversion unverzüglich zu  
174 aktualisieren.

175 (7) Kreisverbände können sich zu Regionalverbänden  
176 zusammenschließen. Hierzu ist eine Zustimmung von dreiviertel  
177 der akkreditierten Piraten auf den jeweiligen  
178 Mitgliederversammlungen der betreffenden Kreisverbände  
179 notwendig.

## 180 **Begründung**

181 Bisher ist nichts dazu geregelt. Eine Mindestanforderung ist wegen den Kosten und dem  
182 Verwaltungsaufwand notwendig. Die Anzahl der notwendigen Personen finde ich fair und werde ich  
183 nicht herabsenken - wenn dann nur erhöhen.

184 Einen Antrag finde ich notwendig, weil der Vorstand z.B. irgendwelche Nazi Gruppierungen

7

185 ablehnen kann - es muss aber auch notwendig sein, dass der LPT trotzdem zustimmen kann. Man  
186 könnte theoretisch auch einbauen, dass der KV vom Vorstand bestätigt werden muss, sehe ich aber  
187 nicht als notwendig, da der LV Vorstand den Antrag zustimmen musste.

188 Die Anzahl der Unterstützer für den Antrag sollte genau zu der Zahl der akkreditierten Mitglieder  
189 passen. So ist sichergestellt, dass auch so viele Leute einen KV gründen wollen.

## 190 **1.4 SA004 KV Gründung - entschärft**

191 Änderungsantrag Nr.: SA 004  
192 Beantragt von: Christoph Giesel  
193 Betrifft: Satzung / §7  
194 Konkurrierende Anträge: SA001, SA003  
195

### 196 **Beantragte Änderungen**

197 Hiermit beantrage ich die Neufassung von §7 Gliederungen der Satzung der Piratenpartei Sachsen-  
198 Anhalt:

199 *Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt gliedert sich in Orts-, Kreis-*  
200 *und Regionalverbände.*

201 *Zur Gründung eines Kreisverbands bedarf es mindestens 10*  
202 *stimmberechtigte Mitglieder und zur Gründungsversammlung*  
203 *mindestens 5 akkreditierte Mitglieder aus dem betreffenden*  
204 *Landkreis.*

205 *Sofern der zuständige Kreisverband keine anderen Regelungen*  
206 *getroffen hat, gelten für Ortsverbände die selben Regelungen*  
207 *wie unter Absatz 2.*

208 *Zur Gründung eines Kreisverbands ist ein Antrag an den*  
209 *Landesvorstand notwendig, der den Namen des*  
210 *Ansprechpartners und die Namen von 5 stimmberechtigten*  
211 *Mitglieder aus dem betreffenden Landkreis, die den Antrag*  
212 *unterstützen, enthält. Der Antrag ist unverzüglich zu behandeln*  
213 *und bei Einhaltung der Anforderungen zu bewilligen. Der*  
214 *Ansprechpartner ist für die Organisation der*  
215 *Gründungsveranstaltung zuständig und kann vom Vorstand*  
216 *beauftragt werden, die Mitglieder zu akkreditieren.*

217 *Gründet sich eine nachgeordnete Gliederung oder ändert ihre*  
218 *Satzung, so ist dem Landesvorstand deren aktuelle Satzung per*  
219 *E-Mail oder Post zuzustellen.*

8

220 Die beschlossene Geschäftsordnung des Vorstandes einer  
221 Untergliederung samt Unterschriften aller Vorstandsmitglieder  
222 ist einmalig als Kopie dem Landesvorstand per E-Mail oder  
223 Post zuzustellen und an die vom Landesvorstand  
224 vorgeschriebene Stelle online zustellen. Bei Änderung der  
225 Geschäftsordnung ist die Onlineversion unverzüglich zu  
226 aktualisieren.

227 Kreisverbände können sich zu Regionalverbänden  
228 zusammenschließen. Hierzu ist eine Zustimmung von dreiviertel  
229 der akkreditierten Piraten auf den jeweiligen  
230 Mitgliederversammlungen der betreffenden Kreisverbände  
231 notwendig.

## 232 Änderungen im Überblick

233 (1) ~~Die Gliederung des Landesverbands regelt die~~  
234 ~~Bundessatzung.~~ Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt gliedert sich  
235 in Orts-, Kreis- und Regionalverbände.

236 (2) Zur Gründung eines Kreisverbands bedarf es mindestens 10  
237 stimmberechtigte Mitglieder und zur Gründungsversammlung  
238 mindestens 5 akkreditierte Mitglieder aus dem betreffenden  
239 Landkreis.

240 (3) Sofern der zuständige Kreisverband keine anderen  
241 Regelungen getroffen hat, gelten für Ortsverbände die selben  
242 Regelungen wie unter Absatz 2.

243 (4) Zur Gründung eines Kreisverbands ist ein Antrag an den  
244 Landesvorstand notwendig, der den Namen des  
245 Ansprechpartners und die Namen von 5 stimmberechtigten  
246 Mitglieder aus dem betreffenden Landkreis, die den Antrag  
247 unterstützen, enthält. Der Antrag ist unverzüglich zu behandeln  
248 und bei Einhaltung der Anforderungen zu bewilligen. Der  
249 Ansprechpartner ist für die Organisation der  
250 Gründungsveranstaltung zuständig und kann vom Vorstand  
251 beauftragt werden, die Mitglieder zu akkreditieren.

252 (5) Gründet sich eine nachgeordnete Gliederung oder ändert  
253 ihre Satzung, so ist dem Landesvorstand deren aktuelle Satzung  
254 per E-Mail oder Post zuzustellen.

9

255 (6) Die beschlossene Geschäftsordnung des Vorstandes einer  
256 Untergliederung samt Unterschriften aller Vorstandsmitglieder  
257 ist einmalig als Kopie dem Landesvorstand per E-Mail oder  
258 Post zuzustellen und an die vom Landesvorstand  
259 vorgeschriebene Stelle online zustellen. Bei Änderung der  
260 Geschäftsordnung ist die Onlineversion unverzüglich zu  
261 aktualisieren.

262 (7) Kreisverbände können sich zu Regionalverbänden  
263 zusammenschließen. Hierzu ist eine Zustimmung von dreiviertel  
264 der akkreditierten Piraten auf den jeweiligen  
265 Mitgliederversammlungen der betreffenden Kreisverbände  
266 notwendig.

### 267 **Begründung**

268 Der selbe Antrag wie SA 003, nur wurde die Anzahl der notwendigen Piraten auf die Hälfte gesenkt  
269 und der Antrag muss nun zugestimmt werden.

## 270 **1.5 SA005 Vorstand auf 3 Piraten reduzieren**

271 Änderungsantrag Nr.: SA 005  
272 Beantragt von: Christian Glomm  
273 Betrifft: Satzung / §9a  
274 Konkurrierende Anträge: SA006, SA007  
275

### 276 **Beantragte Änderungen**

277 Vorstand auf 3 Personen verkleinern § 9a- Der Vorstand

278 (1) Dem Vorstand gehören drei Piraten an: Der Vorsitzende, der  
279 stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

### 280 **Änderungen im Überblick**

281 (1) Dem Vorstand gehören ~~fünf~~**drei** Piraten an: Der Vorsitzende,  
282 der stellvertretende Vorsitzende, ~~der politische Geschäftsführer,~~  
283 **und** der Schatzmeister ~~und der Generalsekretär.~~

### 284 **Begründung**

285 Antrag ist zur Antragsfrist unbegründet eingegangen.

## 286 **1.6 SA006 Politischen Geschäftsführer durch Beisitzer ersetzen + 4 287 optionale Beisitzer**

288 Änderungsantrag Nr.: SA 006  
289 Beantragt von: Christoph Giesel

10

290 **Betrifft:** Satzung / §9a Abs. (1)  
291 **Konkurrierende Anträge:** SA005, SA007

292

### 293 **Beantragte Änderungen**

294 Hiermit beantrage ich die Änderung von §9a Absatz 1 der Satzung der Piratenpartei Sachsen-  
295 Anhalt:

296 *(1) Dem Vorstand gehören mindestens fünf Piraten an: Der*  
297 *Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister,*  
298 *der Generalsekretär und ein Beisitzer. Zusätzlich können vom*  
299 *Landesparteitag bis zu vier weitere Beisitzer gewählt werden.*

### 300 **Änderungen im Überblick**

301 *(1) Dem Vorstand gehören mindestens fünf Piraten an: Der*  
302 *Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, ~~der politische~~*  
303 *~~Geschäftsführer~~, der Schatzmeister ~~und~~, der Generalsekretär*  
304 *und ein Beisitzer. Zusätzlich können vom Landesparteitag bis zu*  
305 *vier weitere Beisitzer gewählt werden.*

### 306 **Begründung**

307 Der politische Geschäftsführer kam in der Landesverbandsgeschichte nie richtig zur Verwirklichung  
308 seiner konkreten Aufgabe, da er meist andere Arbeit übernommen hat. Daher ist es sinnvoller, ihn in  
309 "Beisitzer" umzubenennen. Außerdem sollen die zwei optionalen weiteren Beisitzer eine ständige  
310 Änderung des Paragraphen verhindern (ist flexibler).

311 Ich empfehle, Antrag 8 (Entscheidungsgewicht des Vorsitzenden bei Stimmgleichheit) ebenfalls  
312 zuzustimmen.

### 313 **1.7 SA007 Vorstand 3 + 6**

314 **Änderungsantrag Nr.:** SA 007  
315 **Beantragt von:** Thilo Fester  
316 **Betrifft:** Satzung / Abschnitt A §9a Abs. (1) und  
317 Satzung / Abschnitt A §9a Abs. (10)  
318 **Konkurrierende Anträge:** SA005, SA006

319

### 320 **Beantragte Änderungen**

321 Die Zusammensetzung des Vorstandes im §9a Abs. (1) und Abs. (10) der Satzung des  
322 Landesverbandes Sachsen-Anhalt wird durch folgende Formulierung ersetzt:

323

324 Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §9a Abs. (1)

11  
325 *Dem Vorstand gehören mindestens drei Piraten an: Der*  
326 *Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der*  
327 *Schatzmeister. Der Landesparteitag kann zusätzlich bis zu sechs*  
328 *Beisitzer zu Vorstandsmitgliedern wählen.*

329 **Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §9a Abs. (10)**

330 *Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen*  
331 *Aufgaben nicht mehr nachkommen, so gehen seine Kompetenzen*  
332 *und Aufgaben, wenn möglich, auf ein anderes Vorstandsmitglied*  
333 *über. Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn 1. mehr*  
334 *als ein Drittel der Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder*  
335 *ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder 2. wenn*  
336 *die Aufgaben des Vorsitzenden oder des Schatzmeisters nicht*  
337 *mehr erfüllt werden können oder 3. der Vorstand sich selbst für*  
338 *handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist*  
339 *unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung*  
340 *einzuberufen und vom restlichen Vorstand zur Weiterführung*  
341 *der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen.*  
342 *Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.*

343 **Änderungen im Überblick**

344 **Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §9a Abs. (1)**

345 *Dem Vorstand gehören ~~fünf~~ mindestens drei Piraten an: Der*  
346 *Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, ~~der politische~~*  
347 *~~Geschäftsführer,~~ und der Schatzmeister ~~und der~~*  
348 *~~Generalsekretär.~~ Der Landesparteitag kann zusätzlich bis zu*  
349 *sechs Beisitzer zu Vorstandsmitgliedern wählen.*

350 **Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §9a Abs. (10)**

351 *(10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen*  
352 *Aufgaben nicht mehr nachkommen, so gehen seine Kompetenzen*  
353 *und Aufgaben, wenn möglich, auf ein anderes Vorstandsmitglied*  
354 *über. Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn 1. mehr*  
355 *als ein Drittel der Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder*  
356 *ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder 2. wenn*  
357 *die Aufgaben des Vorsitzenden, ~~des Generalsekretärs~~ oder des*  
358 *Schatzmeisters nicht mehr erfüllt werden können oder 3. der*  
359 *Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem*  
360 *solchen Fall ist unverzüglich eine außerordentliche*  
361 *Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen*  
362 *Vorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische*  
363 *Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des*  
364 *gesamten Vorstandes.*

12

365 **Begründung**

366 Hier werden die Minimalanforderung an das Parteiengesetz erfüllt. Die Änderungen ermöglichen  
367 dem Landesparteitag dynamisch sowohl auf die aktuellen Umstände (z.B. Kandidatenmangel)  
368 einzugehen, als auch die Möglichkeiten eines größeren Teams auszuschöpfen. Dieser Kompromiss  
369 soll allen Argumentationen in dieser Diskussion entgegen kommen. Zudem muss infolge der  
370 Annahme des Antrages nicht jedes Jahr die gleiche Diskussion aufs neue geführt werden. Die  
371 Mitgliederverwaltung wird in der Geschäftsordnung des Vorstandes festgelegt und erfordert die  
372 Begrifflichkeit des Generalsekretärs nicht.

373 **1.8 SA008 Entscheidungsgewicht des Vorsitzenden bei Stimmgleichheit**

374 Änderungsantrag Nr.: SA 008  
375 Beantragt von: Thilo Fester  
376 Betrifft: Satzung / Abschnitt A §9a Abs. (6)  
377

378 **Beantragte Änderungen**

379 §9a Abs. (6) der Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt wird durch folgende Formulierung  
380 ersetzt:

381 Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §9a Abs. (6)

382 *Der Vorstand beschließt über alle organisatorischen und*  
383 *politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des*  
384 *Landesparteitages bzw. der Gründungsversammlung mit*  
385 *einfacher Mehrheit. Im Falle einer Stimmgleichheit entscheidet*  
386 *die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.*

387

388 Änderungen im Überblick:

389

390 Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §9a Abs. (6)

391 *Der Vorstand beschließt über alle organisatorischen und*  
392 *politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des*  
393 *Landesparteitages bzw. der Gründungsversammlung mit*  
394 *einfacher Mehrheit. Im Falle einer Stimmgleichheit entscheidet*  
395 *die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.*

396 **Begründung**

397 Bei Annahme von SA 006 oder SA 007 ist es möglich, dass die Anzahl der Vorstandsmitglieder  
398 gerade ist. Dies kann zu einem Stimmgleichgewicht führen.

13

## 399 **1.9 SA009 Rechtschreibung**

400 Änderungsantrag Nr.: SA 009  
401 Beantragt von: Thilo Fester  
402 Betrifft: Satzung / Abschnitt A §9a Abs. (3),  
403 Satzung / Abschnitt A §9a Abs. (4),  
404 Satzung / Abschnitt A §9b Abs. (2),  
405 Satzung / Abschnitt A §11 Abs. (1),  
406 Satzung / Abschnitt B Abs. (2)  
407

### 408 **Beantragte Änderungen**

409 §9a Abs. (3) der Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt wird durch folgende Formulierung  
410 ersetzt:

411 Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §9b Abs. (3)

412 *Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Landesparteitag*  
413 *oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl bis zum*  
414 *nächsten ordentlichen Landesparteitag gewählt oder bis ein*  
415 *neuer Landesvorstand durch einen außerordentlichen Parteitag*  
416 *gewählt wird.*

### 417 **Änderungen im Überblick**

418 Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §9b Abs. (3)

419 *Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Landesparteitag*  
420 *oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl bis zum*  
421 *nächsten ordentlichen Landesparteitag gewählt oder bis ein*  
422 *neuer Landesvorstand durch einen ~~aus~~erordentlichen*  
423 *Parteitag gewählt wird.*

424 §9a Abs. (4) der Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt wird durch folgende Formulierung  
425 ersetzt:

426 Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §9a Abs. (4)

14  
427 *Der Vorstand tritt in seiner regulären Amtsperiode mindestens*  
428 *zweimal auf einem persönlichen Treffen zusammen. Er wird vom*  
429 *Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner*  
430 *Stellvertreter schriftlich (Brief, E-Mail oder Fax) mit einer*  
431 *Frist, die in der Geschäftsordnung des Vorstandes festgelegt*  
432 *wird und eine Woche nicht unterschreitet, unter Angabe der*  
433 *Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen.*  
434 *Tagesordnungspunkte, die vor der Frist bekannt sind, werden in*  
435 *die vorläufige Tagesordnung aufgenommen. Bei*  
436 *außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch*  
437 *kurzfristiger erfolgen.*

#### 438 **Änderungen im Überblick**

##### 439 **Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §9a Abs. (4)**

440 *Der Vorstand tritt in seiner regulären Amtsperiode mindestens*  
441 *zweimal auf einem persönlichen Treffen zusammen. Er wird vom*  
442 *Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner*  
443 *Stellvertreter schriftlich (Brief, ~~E~~-Mail oder Fax) mit einer*  
444 *Frist, die in der Geschäftsordnung des Vorstandes festgelegt*  
445 *wird und eine Woche nicht unterschreitet, unter Angabe der*  
446 *Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen.*  
447 *Tagesordnungspunkte, die vor der Frist bekannt sind, werden in*  
448 *die vorläufige Tagesordnung aufgenommen. Bei*  
449 *außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch*  
450 *kurzfristiger erfolgen.*

451 **§9b Abs. (2) der Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt wird durch folgende Formulierung**  
452 **ersetzt:**

##### 453 **Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §9b Abs. (2)**

454 *Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die*  
455 *Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses. Wenn*  
456 *ein Zehntel der Piraten, mindestens aber zehn Piraten es beim*  
457 *Vorstand beantragen, muss dieser binnen zwei Wochen einen*  
458 *Parteitag einberufen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied*  
459 *schriftlich (Brief, E-Mail oder Fax) mindestens vier Wochen*  
460 *vorher ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort,*  
461 *Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo*  
462 *weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu*  
463 *enthalten. Spätestens eine Woche vor dem Parteitag sind die*  
464 *Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer*  
465 *und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im*  
466 *Wortlaut zu veröffentlichen.*

467 **Änderungen im Überblick**468 **Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §9b Abs. (2)**

469 *Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die*  
470 *Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses. Wenn*  
471 *ein Zehntel der Piraten, mindestens aber zehn Piraten es beim*  
472 *Vorstand beantragen, muss dieser binnen **zwei** Wochen einen*  
473 *Parteitag einberufen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied*  
474 *schriftlich (Brief, ~~E-m~~ Mail oder Fax) mindestens **vier** Wochen*  
475 *vorher ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort,*  
476 *Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo*  
477 *weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu*  
478 *enthalten. Spätestens **keine** Wochen vor dem Parteitag sind die*  
479 *Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer*  
480 *und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im*  
481 *Wortlaut zu veröffentlichen.*

482 **§11 Abs. (1) der Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt wird durch folgende Formulierung**  
483 **ersetzt:**

484 **Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §11 Abs. (1)**

485 *Änderungen der Landessatzung können nur von einem*  
486 *Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen*  
487 *werden. Besteht das dringende Erfordernis einer*  
488 *Satzungsänderung zwischen zwei Landesparteitagen, so kann*  
489 *die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens zwei*  
490 *Drittel der Piraten sich mit dem Antrag oder den Anträgen auf*  
491 *Änderung schriftlich (Brief, E-Mail oder Fax) einverstanden*  
492 *erklären.*

493 **Änderungen im Überblick**494 **Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt A §11 Abs. (1)**

495 *Änderungen der Landessatzung können nur von einem*  
496 *Landesparteitag mit einer ~~2/3~~ **MZweidrittel**mehrheit*  
497 *beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer*  
498 *Satzungsänderung zwischen zwei Landesparteitagen, so kann*  
499 *die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens ~~2/3~~ **zwei***  
500 ***Drittel** der Piraten sich mit dem Antrag ~~oder~~ den Anträgen auf*  
501 *Änderung schriftlich (Brief, ~~E-m~~ Mail oder Fax) einverstanden*  
502 *erklären.*

503 **Abschnitt B Abs. (2) der Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt wird durch folgende**  
504 **Formulierung ersetzt:**

505 Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt B Abs. (2)

506 *Der Vorstand ist dem Vier-Augen-Prinzip verpflichtet. Jede*  
507 *Transaktion muss von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet*  
508 *werden, wobei der übrige Vorstand unverzüglich in Kenntnis zu*  
509 *setzen ist, oder durch einen Vorstandsbeschluss gedeckt sein.*

## 510 **Änderungen im Überblick**

511 Satzung LV LSA PIRATEN Abschnitt B Abs. (2)

512 *Der Vorstand ist dem Vier-Augen-Prinzip verpflichtet. Jede*  
513 *Transaktion muß* von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet  
514 *werden, wobei der übrige Vorstand unverzüglich in Kenntnis zu*  
515 *setzen ist, oder durch einen Vorstandsbeschluss gedeckt sein.*

## 516 **Begründung**

517 Der Antrag ist ohne Begründung eingegangen.

## 518 **2 Sonstige Anträge**

### 519 **2.1 PP001**

520 Änderungsantrag: PP 001  
521 Beantragt von: Antragssteller unbekannt  
522 Betrifft: Sonstiges / Nichts  
523

## 524 **Antragstext**

525 *Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes LSA möge*  
526 *das folgende Positionspapier "Aufteilung des Bundeslandes*  
527 *Sachsen-Anhalt anhand der Dialektgrenzen der Bevölkerung*  
528 *zwischen den Bundesländern Niedersachsen, Brandenburg,*  
529 *Thüringen und Sachsen" beschließen.*

## 530 **Begründung**

531 Die Piratenpartei Sachsen-Anhalts strebt die Aufteilung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt unter  
532 den folgenden Bundesländern an: Niedersachsen, Brandenburg, Thüringen und Sachsen.

533 Damit soll der andauernden Erfolglosigkeit der schwarz-roten Koalition in LSA mit einem  
534 erfolgversprechenden Gegenkonzept entgegen getreten werden. Die wiederholt gescheiterten  
535 Vorstöße nach einer kompletten Fusion mit Sachsen und Thüringen [1] sollten die Piraten LSA zum  
536 Anlass nehmen, selbst ein funktionsfähiges Modell zu entwickeln.

537 Da die Einwohner von LSA unterschiedliche Sprachen sprechen [2], haben sie sowieso noch nie

17

538 recht zueinandergefunden; beispielsweise wird märkischen Einwohnern beim Hören das Wortes  
539 "Heyme" nicht heimelig, sondern eher flau im Magen. Auf der anderen Seite bekommen etwa  
540 Hallenser vom Tonfall der Ickendorfer ständig Ohrensausen. Daher ist es an der Zeit für eine  
541 friedliche Trennung.

542 [1] <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2809370%7C2>

543 [2] [http://de.wikipedia.org/wiki/Dialekte\\_in\\_Sachsen-Anhalt%7C1](http://de.wikipedia.org/wiki/Dialekte_in_Sachsen-Anhalt%7C1)

## 544 **2.2 PP002 Festlegen der Umlagen für Kreisverbände in Sachsen Anhalt**

545 **Änderungsantrag:** PP 002  
546 **Beantragt von:** Christian Glomm  
547 **Betrifft:** Sonstiges / Nichts

548

### 549 **Antragstext**

550 *Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes LSA möge*  
551 *den Verteilungsschlüssel für die Parteienfinanzierung auf*  
552 *Kreisverbandsebene beschließen. Eine durch die*  
553 *Landesmitgliederversammlung festgelegte %-Zahl des Geldes*  
554 *wird in den Verteil-Topf für Untergliederungen getan. (Gültig*  
555 *bis durch Antrag geändert)*

556 *Jeder Kreis erhält eine "Verteilzahl" Diese basiert zu jeweils*  
557 *50% auf*

558 *a) dem Verhältnis der Mitgliederzahl am 30.06. des laufenden*  
559 *Jahres ( bei Neugründung Mitgliederzahl bei der Gründung) :*  
560 *Mitglieder des Kreisverbands / Gesamtmitgliederzahl LSA;*

561 *b) dem Verhältnis der Fläche: Fläche des Kreisverbands /*  
562 *Fläche LSA*

563 *Das wird für alle existierenden Kreisverbände gemacht.*

564 *In Kreisen ohne Kreisverband übernimmt der Landesverband*  
565 *alle Aufgaben und Mitglieder, also werden die für diese Kreise*  
566 *bestimmten Gelder auch dem Landesverband zugeschlagen.*  
567 *Dieses Model wurde bereits in einem LQFB Meinungsbild*  
568 *bestätigt.*

569 *Analog zum Umlagesystem der Mitgliedsbeiträge werden*  
570 *Umlagen ab der Gründung berechnet. Bei unterjährigen*  
571 *Gründung anteilig ab dem 1. des nächsten Monats.*

572 *Ausgezahlt wird jeweils im Frühjahr und Herbst eines Jahres.*  
573 *Wobei im Frühjahr der "Flächenanteil" ausgezahlt wird und im*  
574 *Herbst der "Mitgliederanteil"*

575

#### 576 **Begründung**

577

578 Die Mitglieder der Kreisverbände haben Anspruch auf eine faire Teilhabe an der  
579 Parteienfinanzierung. Die Mitglieder haben die Grundlagen der Parteienfinanzierung geschaffen  
580 und sollen in der weiteren Arbeit unterstützt werden. Der Landesverband kann seine Aufgaben  
581 durch die Umlagen bei Mitgliedsbeiträgen ordnungsgemäß ausführen daher ist keine Notwendigkeit  
582 gegeben einen Anteil für den Landesverband zurückzuhalten, sollte es in allen Regionen  
583 Kreisverbände geben. Die Verteilung muss nach dem Eingang der Umlagen an den Landesverband  
584 geschehen daher ist kein FIX Termin gesetzt. Die Abschlagszahlungen sind so gesetzt das die  
585 Mitgliederzahl auch dem Zahlstatus entsprechen kann. ( 3 Mahnungen und erlöschen der  
586 Mitgliedschaft bis 30.Juni) Dies stellt sicher das die Umlagezahlungen auch durch den tatsächlichen  
587 Begebenheiten entspricht. (Dies wäre im Januar oder Dezember des Vorjahres schwer möglich)

### 588 **2.3 PP003 Umgang mit den Mitgliedsdaten**

589 Änderungsantrag: PP 003  
590 Beantragt von: Christian Glomm  
591 Betrifft: Sonstiges / Nichts

592

#### 593 **Antragstext**

594 *Die erhobenen Daten können durch den Vorstand oder vom*  
595 *Vorstand beauftragen Personen genutzt werden um neben den*  
596 *Einladungen zu Parteitag auch anderweitig zu informieren.*  
597 *Dabei wird darauf geachtet das die Mitglieder eine*  
598 *angemessene Anzahl von Benachrichtigungen erhalten. Die*  
599 *Mitglieder deren Daten in der Vergangenheit erhoben wurden*  
600 *werden über diesen Beschluss umfassend informiert. Jedes*  
601 *Mitglied hat jederzeit das Recht dem Versenden von*  
602 *Informationen zu widersprechen und wird dann nur zur*  
603 *Parteitagen oder ähnlich wichtigen Dingen informiert.*

#### 604 **Begründung**

605 In der Vergangenheit war es unklar zu welchem Zweck die Mitgliederdaten genutzt werden dürfen.  
606 Unter anderem wurden Einladungen zu Infoständen verweigert, der Antrag ist dazu geeignet  
607 Klarheit für die Mitglieder und den Vorstand zu schaffen.

### 608 **2.4 PP004 Umlagezahlung für die Verwaltungssoftware an den** 609 **Bundesverband**

610 Änderungsantrag: PP 004  
611 Beantragt von: Christian Glomm

612 Betrifft: Sonstiges / Nichts

613

614 **Antragstext**

615 *Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand des*  
616 *Landesverbandes die einmalige Umlage für die*  
617 *Verwaltungssoftware von 3 € je Mitglied zu zahlen.*

618 **Begründung**

619 Es soll eine neue Verwaltungssoftware angeschafft werden, dies wurde durch den Bundevorstand  
620 beschlossen. Für die Finanzierung wurde eine Umlage von 3 € pro Mitglied beschlossen. Dies ist  
621 ggf. unzulässig da die Umlagen bereits in der Satzung festgelegt sind. Um die Rechtssicherheit  
622 herzustellen und die Unterstützung durch die Mitglieder zu dokumentieren sollte dieser Antrag  
623 beschlossen werden. ( ein ähnlicher Antrag wurde z.B. in Brandenburg beschlossen)

624 **2.5 PP005 Transparenz in der Vorstandsarbeit**

625 Änderungsantrag: PP 005  
626 Beantragt von: Christian Glomm  
627 Betrifft: Sonstiges / Nichts

628

629 **Antragstext**

630 *Der Vorstand des Landesverbands wird beauftragt, zu*  
631 *Vorstandssitzungen einzuladen, Ausgaben und Einnahmen*  
632 *übersichtlich aufbereitet unverzüglich an geeigneter Stelle zu*  
633 *veröffentlichen und die Stelle zu benennen.*

634 **Begründung**

635 In der Vergangenheit wurde leider entgegen der Satzung nicht zu Vorstandssitzungen eingeladen  
636 auch die Finanzinformationen waren alles andere als nachvollziehbar oder aktuell. Dies sollte sich  
637 wieder ändern wenn die Piratenpartei mit Transparenz und Mitbestimmung für sich werben möchte.

638 **2.6 PP006 Unterstützung der Untergliederungen**

639 Änderungsantrag: PP 006  
640 Beantragt von: Christian Glomm  
641 Betrifft: Sonstiges / Nichts

642

643 **Antragstext**

644 *Der Vorstand des Landesverbands wird dazu beauftragt die*  
645 *Untergliederungen zu unterstützen. Die Unterstützung*  
646 *beinhaltet insbesondere die regelmäßige Übermittlung der*  
647 *Finanzdaten, dem Zahlungsstatus der Mitglieder des KV, sowie*  
648 *die Mitgliederdaten sowie Informationen und Sendungen die an*  
649 *den Kreisverband gerichtet sind. Weiter wird der Vorstand des*  
650 *Landesverbands beauftragt relevante Informationen an die*  
651 *Untergliederungen weiterzuleiten und die Möglichkeit zu bieten*  
652 *abseits der Vorstandssitzung mit dem Landesvorstand sprechen*  
653 *zu können.*

#### 654 **Begründung**

655 Dieser Beschluss ist dazu geeignet dem Vorstand den Wunsch der Mitglieder mitzuteilen. Der  
656 Vorstand sollte mit den Untergliederungen freundlich in Kontakt treten um eine Zusammenarbeit zu  
657 ermöglichen.

### 658 **2.7 PP007 Vorstandskommunikation**

659 Änderungsantrag: PP 007  
660 Beantragt von: Christian Glomm  
661 Betrifft: Sonstiges / Nichts  
662 **Antragstext**

663 *Der Vorstand wird beauftragt jede empfangene Nachricht an*  
664 *Vorstandskommunikation von Mitgliedern des Landesverbands*  
665 *zu bestätigen. Von der Bestätigung kann abgesehen wenn dies*  
666 *mit dem Absender vereinbart wurde. Die Regelung kann auch*  
667 *durch eine technische Lösung realisiert werden.*

#### 668 **Begründung**

669 Leider sind immer wieder Mails nicht angekommen. Dies passiert immer dann wenn man es am  
670 wenigsten gebrauchen kann.

### 671 **2.8 PP008 Anträge und Anfragen**

672 Änderungsantrag: PP 008  
673 Beantragt von: Christian Glomm  
674 Betrifft: Sonstiges / Nichts  
675  
676 **Antragstext**

677 *Der Vorstand wird damit beauftragt Anträge und Anfragen die*  
678 *formale Fehler enthalten sofort nach Kenntnisnahme des*  
679 *Fehlers den Fehler dem Antragsteller anzuzeigen.*

#### 680 **Begründung**

681 Statt Anträge erst auf der Sitzung abzulehnen kann man hier viel Zeit sparen wenn die Fehler vor  
682 der Sitzung behoben werden